

Internationalen Agrarhandel nachhaltig gestalten

Das Beispiel EU-Mercosur

Aktueller Agrarhandel zwischen EU und Mercosur

Die Europäische Union (EU) ist für den südamerikanischen Staatenbund Mercosur¹ nach China die zweitwichtigste Handelspartnerin. 2019 importierte die EU Agrargüter im Wert von mehr als 19,6 Milliarden Euro aus den Mitgliedsstaaten des Mercosur und verkaufte Agrarprodukte im Wert von 2,4 Milliarden Euro in die Mercosur-Länder. Beide Wirtschaftsblöcke schützen bislang ihren Agrar- und Lebensmittelsektor durch Handelshemmnisse vor billiger produzierten Importen aus dem Ausland.



Abbildung 1: Handel von Rindfleisch, Soja, Milch- und Industrieprodukten zwischen der EU und dem Mercosur im Jahr 2018.

Während der Mercosur in die EU besonders Agrargüter wie Soja und Rindfleisch exportiert, verkauft die EU in die Staaten des Mercosur vor allem Maschinen, Medikamente und Chemikalien sowie Autos und Autoteile.

¹ Mercosur ist eine Zollunion bestehend aus den Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Rindfleisch-Exporte in die EU

Die EU schützt bislang ihren Rindfleisch-Markt mit hohen Zöllen. In der EU wird genug Rindfleisch zur Eigenversorgung produziert, ihr **Selbstversorgungsgrad** lag 2019 bei **104 Prozent**. Trotzdem importiert die EU mehr als 200.000 Tonnen Rindfleisch aus dem Mercosur.

Angespannter Milchsektor in den Ländern des Mercosur und der EU

Der Mercosur erhebt aktuell zum Schutz des Milchsektors vor Ort einen **Importzollsatz** von bis zu **28 Prozent auf Milchpulver** und **Käse** aus der EU. In Brasilien beispielsweise ist der Milchmarkt aktuell angespannt, da aufgrund erhöhter Steuern auf Futtermittel und Maschinen die Produktionskosten erheblich gestiegen sind. Um zu Weltmarktpreisen konkurrenzfähig zu sein, drückt die agrarpolitische Exportstrategie der EU währenddessen massiv die Preise der eigenen Erzeuger*innen und führt dazu, dass die Kosten für die Milchproduktion nicht gedeckt werden.

Soja: wichtigstes Agrarimportgut des Mercosur in die EU

Sojabohnen und -schrot sind die wichtigsten Agrarimporte der EU aus dem Mercosur. Soja wird als Futtermittel in der Tierhaltung eingesetzt. Brasilien ist der weltweit größte Sojaexporteur. Seit Jahrzehnten erhebt die EU keine Importzölle. Argentinien erhebt derzeit eine Exportsteuer von 33 Prozent, die Exportsteuer Paraguays liegt deutlich darunter.

Agrarexporte gefährden Wälder, Artenvielfalt und Klima

In den Mercosur-Ländern werden für den Export Ökosysteme wie die Cerrado-Savanne und der Amazonas-Regenwald, in Soja-Monokulturen und Weideflächen für Rinder umgewandelt. Die Abholzung verstärkt den Klimawandel, denn Wälder sind Kohlenstoffspeicher und Klimaregulierer. Entwaldung gefährdet auch die Artenvielfalt (bis zu 600 verschiedene Arten pro Hektar) in den Regionen. 120.000 Hektar jährliche Entwaldung gehen auf Rohstoffexporte in die EU zurück. Das entspricht einer Fläche von mehr als 168.000 Fußballfeldern.



Abholzung für den Anbau von Export-Agrargütern steht im Gegensatz zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung 13 und 15.

Agrarhandel nach dem EU-Mercosur Abkommen

Nach 20-jähriger Verhandlung haben sich die EU und der Mercosur auf ein Handelsabkommen geeinigt. Dadurch soll eine **Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohner*innen** entstehen. Ziel ist, den Handel zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken zu steigern, indem Handelshemmnisse, wie Zölle und Exportsteuern, abgebaut werden. Außerdem sollen einheitliche Standards festgelegt werden und gemeinsame Werte wie nachhaltige Entwicklung, Arbeitnehmer*innenrechte und Klimaschutz gestärkt werden. Die Ratifizierung des Abkommens durch den Europäischen Rat und die Mitgliedsstaaten der EU steht noch aus. Verschiedene Mitgliedsstaaten wollen dem vorliegenden Vertrag so nicht zustimmen, da sie befürchten, dass Standards nicht ausreichend erfüllt werden. Bauernverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Mercosur und der EU kritisieren das Abkommen heftig, weil billigere Agrarimporte die lokale landwirtschaftliche Produktion gefährden.



Abbildung 2: Exportsteigerung von Milchprodukten durch das EU-Mercosur-Abkommen

Rindfleisch-Importe in die EU werden zunehmen

Dem Abkommen nach sollen Zölle für bestehende Kontingente für hochwertiges Rindfleisch aus dem Mercosur abgeschafft werden. Die EU kann in Folge des Abkommens zusätzlich **99.000 Tonnen Rindfleisch** aus dem Mercosur zu niedrigen bis keinen Zollsätzen (0 bis 7,5 Prozent) importieren. Das entspricht der **höchsten Marktöffnungsquote**, die die EU je einem Handelspartner gewährt hat.

Existenzgefährdung für Landwirt*innen der EU und Kleinbäuer*innen des Mercosur

Die EU-Landwirtschaft wird nach dem Abkommen in der jetzigen Form, das keine gleichen Standards in der landwirtschaftlichen Produktion gewährleistet, einem unfairen Wettbewerb mit Fleischprodukten aus dem Mercosur ausgesetzt, da dort aufgrund geringerer Tierschutzstandards günstiger produziert werden kann. Der gesteigerte Preisdruck gefährdet die Existenz vor allem von bäuerlichen Betrieben. Milcherzeuger*innen des Mercosur müssen mit einem höheren zollfreien Kontingent an subventionierten Milchprodukten der EU konkurrieren. Durch den Abbau der Exportsteuern für Soja verlieren Länder wie Argentinien zudem eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung von Sozialmaßnahmen.



Das EU-Mercosur-Abkommen beeinträchtigt die Ziele 1 und 8 der Agenda 2030, indem es die Existenz von Erzeuger*innen durch steigende billige Importe gefährdet.

Vertreibung von Kleinbäuer*innen und indigenen Gemeinschaften

Die Ausweitung von Soja-Monokulturen hat in Brasilien bereits zur Vertreibung von mehr als 2,8 Millionen Menschen in den letzten zehn Jahren geführt. Das Abkommen könnte in den Mercosur-Ländern zur Entwaldung von weiteren 260.000 Hektar für den Sojaanbau führen, besonders in Gebieten, die an indigenes Land angrenzen.



Ziel 2 nach sollen Einkommen und landwirtschaftliche Produktion von marginalisierten Gruppen für die Bekämpfung von Hunger besonders gefördert werden. Die Ausweitung von Soja-Monokulturen und damit einhergehende Vertreibungen stehen im Widerspruch mit Ziel 2 der Agenda 2030.

Giftige Folgen durch höheren Pestizideinsatz

Durch das Abkommen werden die Zölle auf Pflanzenschutz- und Düngemittel aus der EU komplett abgeschafft. Der Pestizideinsatz im Mercosur wird sich weiter erhöhen. Viele der Pestizide, die aus der EU importiert und im Mercosur verwendet werden, sind in der EU verboten. Pestizide verschmutzen Gewässer, zerstören Ökosysteme im Wasser und schaden der Gesundheit der lokalen Bevölkerung.



Die internationale Staatengemeinschaft hat sich verpflichtet, gesundes Leben für alle Menschen zu gewährleisten. Durch die Förderung des Handels mit gesundheitsschädlichen Pestiziden steht das EU-Mercosur-Abkommen Ziel 3 entgegen.

Das EU-Mercosur-Abkommen beeinträchtigt die Erreichung internationaler Klima- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen, wie die Pariser Klimaziele.

Nachhaltiger Agrarhandel

Der Welthandel insgesamt muss auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerichtet werden. Statt eines Abkommens lediglich zur Liberalisierung des Handels braucht es umfassende Partnerschaftsvereinbarungen zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

Nachhaltigkeit in Handelsabkommen verbindlich verankern und den Marktzugang sozial und ökologisch qualifizieren

Die Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Produktionssystemen und der Schutz wertvoller Ökosysteme müssen von den Vertragsparteien vereinbart und überwacht werden. Die Preise müssen das Einkommen der Bäuer*innen sichern und die Kosten für klimaschonende und die biologische Vielfalt förderliche Landwirtschaft mit hohen Tierwohlstandards und fairen Arbeitsbedingungen decken. Verbindliche und wirksame Schutzvorkehrungen auch bezüglich des Einsatzes von Pestiziden müssen verankert werden. Solange dies nicht gesichert ist, müssen Handelsbeschränkungen für bestimmte Agrargüter eingeführt werden, bei deren Erzeugung grundlegende Nachhaltigkeitskriterien verletzt werden.

Wirksame Lieferkettengesetze für entwaldungsfreie Importe

Die Unternehmen der Futtermittelindustrie und des Agrarhandels müssen Verantwortung dafür übernehmen, dass sie nicht zur Entwaldung beitragen. Entsprechende Sorgfaltspflichten müssen in europäischen und nationalen Lieferkettengesetzen wirksam und einklagbar verankert werden. Die Unternehmen sollen einen Plan entwickeln und veröffentlichen, welcher Entwaldungsfreiheit klar definiert und Maßnahmen beinhaltet, mit denen der Einkauf entwaldungsfördernder Erzeugnisse vermieden wird.

Die Gemeinsame Agrarpolitik konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und die nationalen Strategiepläne zu ihrer Umsetzung müssen wirksame Öko-Regelungen mit einem stetig steigenden Budget enthalten, um die landwirtschaftlichen Betriebe für Gemeinwohlleistungen wie Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt zu vergüten. Statt der bisherigen Exportorientierung braucht die GAP Instrumente für eine freiwillige Mengenreduzierung, um preissenkende Überschüsse zu vermeiden. Dazu gehört auch eine Strategie zur Reduktion der Nutztierbestände und damit der Nachfrage nach Soja aus Übersee. In Deutschland bieten die Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Zukunft der Nutztierhaltung eine gute Leitlinie, die rasch umgesetzt werden sollte.

Deshalb fordern Germanwatch und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:

- Keine Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens!
- Handelsabkommen nur mit wirksamen und verbindlichen Nachhaltigkeitsstandards und Qualitätskriterien, die ErzeugerInnen, Klima, Menschenrechte und Gesundheit schützen!

Autorinnen: Friederike Teller, Katharina Brandt (Germanwatch e.V.) und Berit Thomsen (AbL e.V.)

Redaktion: Janina Longwitz

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

www.germanwatch.org/de/19978

März 2021

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org

Büro Berlin

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)

Büro Hamm

Bahnhofstraße 31, D-59065 Hamm

Tel. +49 (0) 2381 / 90 53 171, Fax: -49 22 21

<https://www.abl-ev.de>

E-Mail: info@abl-ev.de

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des



Für den Inhalt ist allein Germanwatch verantwortlich.